



Permanenzdienst: +43 (3152) **2551 - 22**

Telefon: +43 (3152) **2551 - 20** oder **29**

Fax: +43 (3152) **2551 - 17**

Instanznummer: **45022**

DVR: **0027090**

Adresse: **Gniewing 263, 8330 Feldbach**, Austria

E-Mail: **kdo.022@bfvfb.steiermark.at**

Website: <http://www.ff-gniewing.at/>

Bankverbindung: **Raiffeisenbank Region Feldbach**

IBAN: **AT25 3849 7000 0000 3814**

SWIFT/BIC: **RZSTAT2G497**

Info, Meldung



Anleitung, Anweisung



Version: **04**

Feuerwehrhaus-Miete

1. Wer kann mieten?

2. Rahmenbedingungen der Vermietung

3. Hinweise zu dieser Anleitung, Anweisung

4. Mietvereinbarung

1. Wer kann mieten?

- Nur Mitglieder der Feuerwehr Gniebing für nicht öffentliche Veranstaltungen (Geburtstage, Jubiläen usw.).
- Nur Vereine und Institutionen des Löschbereichs der Feuerwehr Gniebing für öffentliche Veranstaltungen.

2. Rahmenbedingungen der Vermietung

- Grundsatz: „Es handelt sich um keine Feuerwehr-Veranstaltung!“
- Der angehende Mieter wird auch darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit besteht in anderen Einrichtungen der Gemeinde eine Veranstaltung abzuhalten.
- Es sei angemerkt, dass es an sich beim Feuerwehrhaus um keine Veranstaltungsstätte handelt.
- Neben dem Einverständnis des Ausschusses, muss auch der Bürgermeister (Vermieter) einverstanden sein, dies ist Aufgabe des Mieters.
- Alle Formalitäten sind durch den Mieter zu erledigen (Veranstaltungsmeldung, AKM, Nachbarn usw.).
- Es ist eine Miete in der Höhe von € 50,- pro Tag zu entrichten.
 - Für die Miete kann das Feuerwehrhaus mit Ausnahme von KDO-Raum, Büro, Umkleide mit Duschen und Werkstätten genutzt werden.
- Mietanfragen sind mindestens 3 Wochen vor der geplanten Veranstaltung an den Feuerwehrkommandanten heranzutragen.
 - Termine der Feuerwehr dürfen nicht behindert werden!
- Der Mieter trägt während der gesamten Veranstaltung die Verantwortung und die Haftung (Kinder, Beschädigungen, usw.).
- Bei jeder Tätigkeit des Mieters im Feuerwehrhaus hat ein zuvor genannter Verantwortlicher der Feuerwehr anwesend zu sein:
 - dieser gibt die Zustimmung für alle anfallenden Auf- und Umbau-Maßnahmen
 - gibt eventuelle Gerätschaften aus
 - er ist für die ordnungsgemäße Übergabe und Rücknahme des Feuerwehrhauses und des Leihinventars verantwortlich
- Die Feuerwehr stellt nur die Infrastruktur und gegebenenfalls die benötigten Materialien (Wandbehang, Stehleiter usw.) zur Verfügung.
- Die Feuerwehr übernimmt keinerlei Organisationsaufgaben oder Arbeiten (Aufbau, Abbau usw.).
- Die Feuerwehr übernimmt keinerlei Catering-Aufgaben (weder für Getränke noch für Speisen).
- Die Feuerwehr stellt kein Personal für Arbeiten jeglicher Art.
 - Dem Mieter steht es frei, Mitglieder der Feuerwehr anzusprechen, ob sie ihm bei der Veranstaltung helfen.
 - Dies erfolgt freiwillig und privat:
 - prinzipiell besteht kein Versicherungsschutz, da es sich um keine offizielle Feuerwehrveranstaltung handelt – es kann nur auf ein Entgegenkommen der Versicherung gehofft werden
- Reinigung des Feuerwehrhauses

- die Vorreinigung inklusive aller benötigten Räume erfolgt durch den Mieter
- die Nachreinigung inklusive aller verwendeten Räume erfolgt durch den Mieter
- Das Parkplatzproblem ist ebenfalls durch den Mieter selbst zu bewerkstelligen.
- Der Mieter muss auch die Ersatzabstellflächen, für die Feuerwehr-Fahrzeuge, im Gemeindebauhof organisieren (Frostsicher und Witterungsgeschützt).
- Das Rauch-Verbot ist einzuhalten.
- Sonderregelung für Feuerwehrmitglieder: für den Mietpreis kann ebenfalls das Leihinventar mitverwendet werden.
- Vereine und Institutionen kommen für das Leihinventar separat, je nach Aufwand, auf.
- Bruch oder Beschädigungen am Leihgerät, sowie am Feuerwehrhaus sind nicht in der Miete enthalten und sind nach Aufwand zu entschädigen.
- Bei Verwendung von den Biertischen und Bierbänken ist, wenn Bier angeboten wird, Murauer Bier auszuschenken.
- Anfallende Arbeitsstunden von Gemeindearbeitern fallen zu Lasten des Mieters.

3. Hinweise zu dieser Anleitung, Anweisung

- Das Abschließen der Mietvereinbarung obliegt nur dem Feuerwehrkommandanten der Feuerwehr Gniebing.
- Der Termin einer Vermietung ist mittels E-Mail an den Ausschuss und durch Aushang am „schwarzen“ Brett kund zu tun.
- Diese Anleitung, Anweisung gilt für alle Feuerwehrmitglieder der FF Gniebing, sowie für alle Vereine und Institutionen des Ortsteil Gniebing-Weißenbach!
- Beschlossen in der Ausschusssitzung vom 25.07.2011 und tritt mit 01.08.2011 in Kraft!
- Es wurde ein einheitlicher ganzjähriger Mietpreis in der Ausschusssitzung vom 14.05.2019 von HBI Dunst Daniel bekannt gegeben und tritt rückwirkend in Kraft!

Diese Anleitung, Anweisung gilt für alle Feuerwehrmitglieder der FF Gniebing!

4. Mietvereinbarung

- siehe Anhang: Formular

Mietvereinbarung Feuerwehrhaus

heutiges Datum:			
Verantwortlicher FW:			
Name des Mieters:			
Telefonnummer:			
Veranstaltungsart:			
Veranstaltungsdatum:		Uhrzeit:	
Aufbauarbeiten:		Uhrzeit:	
Abbauarbeiten:		Uhrzeit:	
Rücknahmetermin:		Uhrzeit:	

Raumbedarf (ankreuzen):

Fahrzeughalle ☐ Groblager ☐ Feinlager ☐ Schulungsraum ☐ WC ☐

- Der Mieter trägt während der gesamten Veranstaltung die Verantwortung und die Haftung (Kinder, Beschädigungen, usw.).
- Bei jeder Tätigkeit des Mieters im Feuerwehrhaus hat ein zuvor genannter Verantwortlicher der Feuerwehr anwesend zu sein:
 - dieser gibt die Zustimmung für alle anfallenden Auf- und Umbau-Maßnahmen
 - gibt eventuelle Gerätschaften aus
 - er ist für die ordnungsgemäße Übergabe und Rücknahme des Feuerwehrhauses und des Leihinventars verantwortlich
- Die Feuerwehr stellt nur die Infrastruktur und gegebenenfalls die benötigten Materialien (Wandbehang, Stehleiter usw.) zur Verfügung.
- Die Feuerwehr übernimmt keinerlei Organisationsaufgaben oder Arbeiten (Aufbau, Abbau usw.).
- Die Feuerwehr übernimmt keinerlei Catering-Aufgaben (weder für Getränke noch für Speisen).
- Die Feuerwehr stellt kein Personal für Arbeiten jeglicher Art.
 - Dem Mieter steht es frei, Mitglieder der Feuerwehr anzusprechen, ob sie ihm bei der Veranstaltung helfen.

- Dies erfolgt freiwillig und privat:
 - prinzipiell besteht kein Versicherungsschutz, da es sich um keine offizielle Feuerwehrveranstaltung handelt – es kann nur auf ein Entgegenkommen der Versicherung gehofft werden
- Reinigung des Feuerwehrhauses:
 - die Vorreinigung inklusive aller benötigten Räume erfolgt durch den Mieter
 - die Nachreinigung inklusive aller verwendeten Räume erfolgt durch den Mieter
- Das Parkplatzproblem ist ebenfalls durch den Mieter selbst zu bewerkstelligen.
- Der Mieter muss auch die Ersatzabstellflächen, für die Feuerwehr-Fahrzeuge, im Gemeindebauhof organisieren (Frostsicher und Witterungsgeschützt).
- Das Rauch-Verbot ist einzuhalten.
- Bruch oder Beschädigungen am Leihgerät, sowie am Feuerwehrhaus sind nicht in der Miete enthalten und sind nach Aufwand zu entschädigen.
- Bei Verwendung von den Biertischen und Bierbänken ist, wenn Bier angeboten wird, Murauer Bier auszuschenken.
- Anfallende Arbeitsstunden von Gemeindearbeitern fallen zu Lasten des Mieters.

Mietpreis: € 50,- pro Tag

Anmerkungen:

Genehmigt	O	Genehmigt	O
Abgelehnt	O	Abgelehnt	O
(Bürgermeister) (Stempel + Unterschrift)		(Kommandant) (Stempel + Unterschrift)	

Unterschrift Mieter